



# Interessengemeinschaft zum Schutz der Ulmer Alb e.V.

Bankverbindung:  
Ulmer Volksbank (BLZ 630 901 00)  
Konto-Nr. 44 555 008

Blumenweg 2 89179 Beimerstetten

E-Mail: [ig-ulmeralb@t-online.de](mailto:ig-ulmeralb@t-online.de)  
Internet: [www.igulmeralb.de](http://www.igulmeralb.de)

## Ortsumfahrung Beimerstetten – Stand Oktober 2019

Die Albrecht-Berblinger – Straße (K 7302) soll nach einer Mitteilung in der Südwestpresse vom 24.9.2019 Ende **2020 fertiggestellt** sein, das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Beimerstetten aber erst in der zweiten Hälfte des Jahres **2020 begonnen** werden. Damit wird über Jahre der Verkehr aus dem Norden zum Autobahn-Doppelanschluss und zum Containerbahnhof verstärkt durch Beimerstetten gehen und die Mautumfahrung für den Schwerlastverkehr erleichtert.

Die *IG Ulmer Alb* hat eine Expertise zur Ortsumfahrung Beimerstetten von Dr. Armin Wirsing, Ministerialdirektor a. D., Stuttgart, erstellen lassen, damit sachlich argumentiert werden kann. Es geht nun darum, dass die Lärmbelastung der Gemeinde durch die teilweise nicht einmal 200 m entfernte neue Straße minimiert werden kann.

Aus diesem Gutachten geht hervor, dass die Berechnung des Verkehrsaufkommens überholt ist und deshalb Lärmschutzmaßnahmen beim Bau der Ortsumfahrung als erforderlich erachtet werden. Dies kann durch den Bau eines Lärmschutzwalls erfolgen. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind dafür nicht notwendig, er wirkt sich sogar ökologisch positiv aus.

Das Regierungspräsidium geht von einer Verkehrsprognose aus, die das Ingenieurbüro Dr. Brenner erstellt hat und **keine Lärmschutzmaßnahmen** entlang der Straße trotz hohem Verkehrsaufkommen zwingend vorschreibt. Dabei prognostiziert Dr. Brenner bis 2030 ein **zusätzliches Verkehrsaufkommen** von 20.660 Kfz/24h durch neue Wohn- und Gewerbeansiedlungen in und um Beimerstetten. Da die geplante Ortsumfahrung Beimerstetten insgesamt eine zügige **Nord-Süd-Verbindung** für den zusätzlichen Verkehr darstellt, geht Dr. Wirsing davon aus, dass mit viel mehr Verkehr auf der Ortsumfahrung zu rechnen ist, als vom Regierungspräsidium (mit 7300 KFZ/24h) angenommen wurde. Als Konsequenz ist eine **Vorsorge durch Lärmschutz** an der Ortsumfahrung notwendig. Ein 3m hoher Lärmschutzwall würde den Verkehrslärm um 3dB(A) verringern, was einer Halbierung des Verkehrslärms entspräche. Ein 5m hoher Lärmschutzwall brächte eine deutlichere Reduzierung des Lärms.

Ein Lärmschutzwall hat darüber hinaus positive ökologische Effekte durch die Überdeckung mit Oberboden aus der Baumaßnahme und die Anlage von Feldgehölzen und Feldhecken am Wall. Das bringt Punkte auf das Ökokonto der Gemeinde. Dr. Wirsing empfiehlt daher die Realisierung des Walls durch die Gemeinde.

### Wie kann es weitergehen?

1. Das Planfeststellungsverfahren muss auf die **Verkehrsprognose** hin untersucht werden. Ist das Gutachten des Büros Brenner vom 13.4. 2016 fortgeschrieben worden?
2. Für die Entlastung der Bewohner nicht nur von Beimerstetten ist es notwendig, eine **Verkehrslenkung** zu planen, die den Mautvermeidungsverkehr auf die Autobahnen A8 / A7 bringt.
3. Der Lärmschutzwall sollte zügig planerisch angegangen werden. Ist die Ortsumfahrung erst einmal gebaut, ist es zu spät.

Aus einer Präsentation des RP Tübingen

